

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft

**Band:** 137 (1971)

**Heft:** 5

## **Buchbesprechung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Ost und West abhängen. Die NATO verfüge im Mittelmeer nicht über ausreichende Kräfte zur U-Boot-Abwehr.

Zum allgemeinen Gleichgewicht stellte Admiral Rivero fest, die NATO-Streitkräfte zu Land und in der Luft seien zahlenmäßig denjenigen des Ostblocks unterlegen, einzig bei den Seestreitkräften sei dies (noch) nicht der Fall. Außerdem sei die sowjetische Ausrüstung moderner. Sollte die NATO ihre wesentlichen Lücken nicht ausgleichen können, bestehe die Möglichkeit, daß im Fall eines Angriffs mit überwältigenden konventionellen Kräften die NATO entweder wesentliche Teile ihres Gebietes aufgeben oder Atomwaffen einsetzen müßte.

Nach Informationen des amerikanischen Verteidigungsministeriums sind in der Sowjetunion neue Raketenstellungen im Bau. Nach Äußerungen von Senator Henry Jackson haben die Russen eine neue und stärkere Interkontinentalrakete entwickelt. Einzelheiten darüber wurden nicht bekanntgegeben.

Die Sowjetunion hat am 22. März nach übereinstimmenden Meldungen zweier wissenschaftlicher Institute Schwedens im Gebiet von Semipalatinsk unterirdisch eine Atombombe von der Stärke einer Megatonne zur Explosion gebracht. z

## Polen

Der polnische Armeegeneral Korczyński, der bisher stellvertretender Verteidigungsminister und Generalinspektor der Landesverteidigung war, ist aus beiden Stellungen «verabschiedet» worden. Neuer stellvertretender Verteidigungsminister wurde der frühere Generalinspektor der militärischen Ausbildung, General Tuczapski. Ersetzt wurde auch Divisionsgeneral Urbanowicz, bisher politischer Chefkommisсар in der Armeeleitung, dessen Posten General Jan Czaplа übernimmt. Die politische Bedeutung dieser Umbesetzungen in der Armee, zu denen noch weitere kamen, ist undurchsichtig. Armeegeneral Korczyński steht General Moczar, der als Rivale von Parteichef Gierek betrachtet wird, nahe. z

## Jugoslawien

Wie die Agentur Tanjug aus Belgrad mitteilt, hat Jugoslawien sein Militärbudget für 1971 um 862 Millionen Dinar auf 8838 Millionen erhöht. Trotzdem sank der Anteil des Verteidigungshaushalts am jugoslawischen Nationaleinkommen geringfügig auf 5,5%. Erstmals seit Bestehen der jugoslawischen Armee

erscheinen die Investitionen zur Modernisierung der Armee im Budget, wobei die Ausrüstung mit modernen Waffen, soweit möglich, aus einheimischer Fertigung erfolgen soll. Der Import militärischer Ausrüstung soll um etwa 20% reduziert werden. z

## Truppenflab

Im Zuge der Umrüstung der jugoslawischen Volksarmee auf moderne Bewaffnung aus verschiedenen Ländern wurde auch die 30-mm-Zwillingsflab tschechoslowakischer Produktion eingeführt. Das Geschütz kann sowohl auf dem leicht gepanzerten Spezialfahrzeug als auch auf Kreuzlafette eingesetzt werden. ob

## Vereinigte Arabische Republik

Der ägyptische Präsident Sadat hat, wie die halbamtliche Zeitung «Al Ahram» meldete, ein Dekret unterzeichnet, durch das die obere Altersgrenze für die Leistung des Militärdienstes von 30 auf 35 Jahre heraufgesetzt wird. Künftig werden also die ägyptischen Männer im Alter zwischen 18 und 35 Jahren zum Militärdienst einberufen werden können. Die Strafen für Deserteure seien verschärft worden.

Die Sowjetunion hat an Ägypten nach Angaben von militärischer Seite in Washington seit Beginn dieses Jahres 90 weitere Kampfflugzeuge vom Typ MiG 21 geliefert. Damit verfügt nun die ägyptische Luftwaffe über 200 MiG 21 und außerdem über 206 MiG 17 und MiG 15 sowie 120 Su 7. z

## China

Wie in Peking erst Mitte März bekanntgegeben wurde, hat die Volksrepublik China am 3. März erfolgreich einen künstlichen Satelliten gestartet, der 221 kg wiegt und die Erde in 106 Minuten umkreist. Der Abschub dieses Erdsatelliten, der von Schuang-Tscheng-Tzu in Zentralchina aus in eine Erdumlaufbahn geschossen wurde, war vom amerikanischen Verteidigungsdepartement bereits am 3. März gemeldet worden, denn der Pilot eines Flugzeugs der US-Marineluftwaffe, der sich auf einer «Mission in Südostasien» befand, hatte den Feuerschweif der startenden Rakete erkennen können. Der erste chinesische Satellit war im April 1970, ebenfalls von Zentralchina aus, gestartet worden. In Washington rechnete man bereits seit Monaten damit, daß China weitere Satelliten auf eine Umlaufbahn bringen werde. z

## Buchbesprechungen

... Verlassen von des Sieges Göttern

Von Maximilian Fretter-Pico. 202 Seiten. Kyffhäuser-Verlag, Wiesbaden 1969.

Bei dem vorliegenden Buch mit etwas pathetischem Titel handelt es sich um die erweiterte Ausgabe des im Jahre 1957 erschienenen Vorgängers «Mißbrauchte Infanterie». Das Kernstück besteht noch immer aus den Erlebnissen des Verfassers während des Zweiten Weltkrieges im Ostfeldzug. Ergänzt wird dieses nunmehr durch einige Reminiszenzen aus dem früheren militärischen Leben sowie einige Nachkriegserfahrungen und -betrachtungen.

Der Verfasser kommandierte bei Kriegsbeginn im Osten die 97. L Inf Div, später Jägerdivision, ab 1942 das XXX. AK und wurde im Sommer 1944 mit dem Oberbefehl über die 6. Armee betraut. Von Haus aus Artillerist, hat er vorwiegend infanteristische Verbände geführt, deren Leistungen er in seinem Buch ein eindrückliches Denkmal setzt. Mit Stolz und Anteilnahme beschreibt er aus der Erinnerung den langen und zunehmend schwereren Weg seiner Soldaten im Osten. Ihren Taten, ihren Märschen und ihren Kämpfen gehört dieses Buch. Die echte Nähe zum Soldaten macht denn auch Wert und Wirkung aus. Wo es hingegen – zwischenhinein und glücklicherweise selten – politische Probleme streift, wäre ihm eine kritischere und zuweilen auch differenziertere Haltung zu wünschen.

Der Verfasser schöpft aus der reichen Erfahrung des langjährigen erfolgreichen Truppenführers, und seine Schilderungen der zahlreichen Schlachten und Gefechte vermitteln zahlreiche praktische Hinweise von unverminderter Gültigkeit. Taktische Schlüsse, gefechts-technische Lehren, wie sie am Ende der verschiedenen Gefechtsabhandlungen gezogen werden, bedeuten für den Leser eigentlichen praktischen Gewinn. Wer bei uns mit der Ausbildung und Führung von Truppen betraut ist, tut gut daran, sich die Erfahrungen infanteristischer Verbände vorab im Kampf gegen überlegene mechanisierte Kräfte zu eigen zu machen. Er wird mit gemischten Gefühlen zur Kenntnis nehmen, daß auf Grund dieser Erfahrungen ein Panzerabwehrgeschütz auf Selbstfahrlafette im Rahmen des Infanterieregimentes immer wieder als dringende Notwendigkeit bezeichnet wird (zum Beispiel Seite 58, 129, 131, 141)! Sbr

Aus dem Abgrund in die Gegenwart

Von Lothar Rendulic. 259 Seiten. Verlag Ernst Ploetz, Wolfsburg o. J.

Es ist verständlich, daß in Deutschland die Problematik der ersten Nachkriegsjahre die Gemüter weiterhin beschäftigt. Zahlreiche Autoren haben sich bemüht, die schweren Zeiten unmittelbar nach dem Zusammenbruch des Jahres 1945 in sachlicher und selbstkritischer Durchleuchtung zu überprüfen. Zu diesen Autoren zählt der einstige Generaloberst Rendulic, der am Ende des Weltkrieges Heeresgruppen führte, wahrlich nicht. Was er bietet,



ist sowohl unbewältigte Vergangenheit wie unverdaute Gegenwart. Daß ein Deutscher die Zeit ab Mitte 1945 als «Abgrund» empfindet, ist durchaus begreiflich. Unverständlich und unverzeihlich aber ist das Unterfangen, die Ursachen der mißlichen Nachkriegsumstände den Siegermächten infolge «skrupelloser Willkürherrschaft» zuzuschreiben. Das Naziregime trägt nach Auffassung des Autors kein Verschulden; Roosevelt und Churchill sind die Hauptverantwortlichen für den «Abgrund» des deutschen Volkes. Roosevelt habe ein «teufliches Spiel» gegen das Dritte Reich betrieben, und Churchill habe aus «Hemmungslosigkeit und Haß» gegen die Deutschen den Krieg nicht vermieden. Ungerechtfertigter und einsichtloser kann man die deutsche Nachkriegsvergangenheit nicht beurteilen.

Der zweite Teil des Buches befaßt sich mit dem «Aufstieg aus dem Abgrund» und versucht die Gegenwart zu analysieren. Auch diese Analyse ist von sagenhafter Einseitigkeit. Die politische Beurteilung läßt an Naivität und Voreingenommenheit nichts zu wünschen übrig. Die Feststellungen über den kalten Krieg können nicht anders denn als Illusion oder mangelnde Einsicht gewertet werden. Rendulic spricht oft von «großer Entspannung» zwischen Ost und West. Der Sowjetunion wird wahrhaftig ein «entgegenkommendes Verhalten gegenüber Amerika im Vietnamkonflikt» zugebilligt. Die Kulmination erreicht die positive Würdigung der Koexistenzpropaganda Moskaus in der Behauptung, die Sowjetunion wolle «ihre ausichtslosen missionarischen Bestrebungen und ihre subversive Tätigkeit aufgeben». Eine charakteristische Schlußfolgerung lautet: «So ist uns die Sorge um die Sicherheit, die früher so schwer auf dem Dasein lastete, genommen.» Von der sowjetischen Terrorpolitik in Ungarn und in der Tschechoslowakei, von der Superrüstung und von der Expansionsstrategie der Sowjets im Mittelmeer und im Pazifik scheint der deutsche General nichts gehört zu haben. Was er über die mangelnde Qualität der gegenwärtigen Literatur und Philosophie zu sagen weiß, ruft einzig der Erwidrer: Schuster, bleib bei deinen Leisten. Es ist ein Trost, zu wissen, daß die Gedanken dieses Buches nicht Allgemeingut des deutschen Volkes sind. U.

#### *Geschichte der schweizerischen Neutralität*

Vier Jahrhunderte eidgenössischer Außenpolitik, Band VI: 1939 bis 1945.  
Von Edgar Bonjour. 433 Seiten.  
Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel 1970.

Der abschließende dritte Band des Bonjour-Berichtes – Band VI des Gesamtwerkes (vergleiche die Besprechungen der vorausgehenden beiden Bände in ASMZ Nr. 9/1970, S. 687, und Nr. 10/1970, S. 777) – wendet sich mit Schwergewicht der wirtschaftlichen Verteidigung unseres Landes zu.

Für den Soldaten sind die Kapitel über die Internierung fremder Militärpersonen, Heim-schaffung Militärinternierter vor Kriegsende und die Vermittlungstätigkeit zur Beendigung des Krieges in Oberitalien von großem Interesse: Lehren daraus haben in heute gültigen Vorschriften ihren Niederschlag gefunden und mögen jederzeit wieder aktuell werden.

Von größtem grundsätzlichem Wert sind die Feststellungen über den Wandel der amt-

lichen Neutralitätsauffassung. Die Neutralität als Grundsatz muß sich laufend den neuen Voraussetzungen anpassen und ausgewogene praktische Verhaltensweisen finden. Das gilt für die gesamte Politik wie auch für den Bereich der Armee.

In den letzten Jahren wurden alle Seiten der Verteidigung der Unabhängigkeit unseres Landes durch Institutionalisierung der Koordination im Stab für Gesamtverteidigung in geordneten Zusammenhang gebracht. Dieser dritte Band des Bonjour-Berichtes müßte geradezu als Geschichtslehrbuch für diese Gesamtverteidigung bezeichnet werden, werden doch die Anstrengungen unseres Landes zum wirtschaftlichen Durchhalten mittels Pflege der Außenwirtschaft im Spannungsfeld von Blockade und Gegenblockade sowie durch die Anbauschlacht ausführlich, sachkundig und in ihrem Ablauf geradezu dramatisch dargestellt. Für die schweizerische Handelspolitik im Zweiten Weltkrieg darf auf die nachfolgende Besprechung des Buches von H. Homberger verwiesen werden. An dieser Stelle sei lediglich der Hochachtung dafür Ausdruck gegeben, daß die wirtschaftlichen Vorgänge vom Historiker auf Grund von Akten in völliger Übereinstimmung mit einem Wirtschaftskenner und Handelnden wie Homberger nachgezeichnet werden. Dieser Umstand mag im Ausland seinen Eindruck nicht verfehlen, dessen Vorwürfe, die Schweiz habe zwar politisch und militärisch ihre Neutralitätspflichten genau eingehalten, aber wirtschaftlich die Achse einseitig unterstützt, immer wieder zu Unrecht erhoben werden.

Bei der Schilderung der harten Auseinandersetzungen unserer Verhandlungsdelegationen wird man an den Ausspruch eines Mitgliedes der Wirtschaftsdelegation mit Bezug auf die Denkschrift Däniker erinnert: «Wenn wir bei den wirtschaftlichen Auseinandersetzungen eine gleiche Konzessionsbereitschaft an den Tag legen würden, wie es dieser Generalstäbler zu tun scheint, stünde es um uns nicht gut» (Bonjour, Bd. VI, S. 413).

In der Gesamtschau über die drei Bände des Bonjour-Berichtes bestätigt sich, was vom ersten Band an sofort auffiel: die saubere, gut dokumentierte Grundlage, die sich wohl nur durch ganz neue Aktenfunde ändern könnte. Eine Sprache, die nicht nur gut lesbar ist, sondern auch unerhört schmiegsam die wohlausgewogenen Urteile des Verfassers formuliert. Und schließlich der Mut, alle, auch heißen Eisen anzufassen und Stellung zu nehmen. So wurde das Werk zu einem Lehrbuch für uns Schweizer, wofür wir dem Verfasser, aber auch dem Bundesrat als seinem Auftraggeber tiefen Dank schulden.

Und noch ein Dank ist abschließend beizufügen: Er gilt unserer Armee. Gewiß, die Landesverteidigung vollzieht sich auf vielen Gebieten. Aber die schlagkräftige Armee ist das einzige Machtmittel, dem guten Argument zur Berücksichtigung zu verhelfen. Deshalb ist unsere Neutralität eine bewaffnete Neutralität, und ohne Armee wäre sie nicht. Daß sich seit 1945 die Verhältnisse so grundlegend gewandelt hätten, daß wir künftig auf Neutralität und die Armee als ihre Garantin verzichten könnten, glaubt wohl kein Realist. Der Bonjour-Bericht vermag unserer Armee Stolz auf das in der Vergangenheit Geleistete und Vertrauen in das auch in Zukunft Mögliche einzuflößen. Aber nur, wenn er gelesen wird! WM

#### *Schweizerische Handelspolitik im Zweiten Weltkrieg*

Von Heinrich Homberger. 131 Seiten.  
Verlag Eugen Rentsch, Erlenbach 1970.

Einen Überblick auf Grund persönlicher Erlebnisse nennt der Autor sein schmales, aber äußerst gewichtiges Buch. Diese persönlichen Erlebnisse des Direktors des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrievereins von 1939 bis 1965 und namentlich des Mitgliedes der vom Bundesrat ernannten ständigen Verhandlungsdelegation sind eine Primärquelle bester Qualität.

Daß sich die Schilderung und Bewertung des Geschehens wie auch die Schlußfolgerungen dieses authentischen Zeugnisses eines Handelnden völlig mit der Nachzeichnung durch den Historiker (dritter Band des Bonjour-Berichtes; vergleiche Buchbesprechung oben) decken, belegt zusätzlich die Güte der vorgelegten Aussage. Die einzige ins Gewicht fallende Differenz zwischen Bonjour und Homberger ergibt sich in der Beurteilung des schweizerischen Botschafters in Berlin während der Kriegszeit, Minister Frölicher. Während der Historiker dem Berliner Missionschef weder die charakterliche noch die intellektuelle Statur für diesen heiklen Posten zubilligt, ist für Homberger dessen unabhängige schweizerische Gesinnung unumstößlich, die er im Innern bewahrte und nicht lautstark zum Ausdruck brachte (S. 65); für die ungeheuer schweren Anforderungen brachte nach Homberger Minister Frölicher in jeder Hinsicht die besten Voraussetzungen mit und erleichterte der schweizerischen Verhandlungsdelegation ihre Aufgabe entscheidend.

In einem ersten Teil verbreitet sich der Verfasser über die Besonderheiten von Wirtschaftsverhandlungen mit kriegführenden Staaten. Dieser Exkurs ist faszinierend sowohl was die intellektuelle Durchdringung unserer komplexen Verhandlungssituation wie was die staatsmännische Haltung betrifft, die in der vorbildlich gelebten Einsicht gipfelt, daß die Neutralität zwar ein militärisch-politischer und kein wirtschaftlicher Begriff ist, der neutrale Staat aber nichtsdestoweniger zur Wahrung seiner Lebensrechte im wirtschaftlichen Verkehr eine seinem politischen Status kongruente Haltung einnehmen und darnach trachten muß, nach allen Seiten einen möglichst normalen Verkehr aufrechtzuerhalten, soweit die Gegenleistungen des Partners dies ermöglichen, niemandem zuliebe und niemandem zuleide. Diesen Grundsatz in stets wechselnder Lage und bei stets sich nach Art und Intensität änderndem Druck in der Praxis anzuwenden ergibt in der Schilderung Hombergers ein dramatisches Schlachtengemälde, das der steten Abwehrbereitschaft unserer Armee ebenbürtig zur Seite steht.

Der Neutrale wird von beiden Kriegsparteien scheinbar angesehen. Die Alliierten wollten lange nicht die tatsächliche wirtschaftliche Lage der Schweiz zur Kenntnis nehmen. Diese Tatsachen sind: Vom Kriegsbeginn bis Ende 1944 hatte die Schweiz aus den Ländern der Achse, einschließlich der neutralen Länder, die nur über das von der Achse kontrollierte Gebiet erreicht werden konnten, Waren im Werte von 7,1 Milliarden Franken eingeführt, während die Ausfuhr nur 5,3 Milliarden erreichte, woraus ein Einfuhrüberschuß von 1,8 Milliarden resultierte. Im Verkehr mit Deutschland allein ergab sich ein Einfuhrüberschuß von 500 Millionen Franken (S. 116).

Es ist auch eine Ironie des Schicksals der neutralen Schweiz, daß ihre wirtschaftliche Lage am kritischsten wurde, als 1944 der Einschließungsring durch die Alliierten aufgebrochen wurde.

Es ist berechtigter Stolz, wenn der Autor feststellt, daß die schweizerische Handelspolitik als Dienerin der politischen Unabhängigkeit des Landes der Armee zur Seite stand. Das Buch ist deshalb ein grundlegender, aber auch herbstärkender Beitrag zu unserer Gesamtverteidigung und verdient darum aufmerksame Beachtung auch in der Armee. WM

#### *Umfassende Landesverteidigung*

Nr. 14 der Forschungen aus Staat und Recht. Von Peter Pernthaler. 172 Seiten. Springer-Verlag, Wien 1970.

Die Erkenntnis, daß sich ein künftiger Krieg, viel mehr noch als die Kriege der Vergangenheit, gegen sämtliche Lebensbereiche der betroffenen Staaten richten würde und daß dem umfassenden Angriff eine umfassende Verteidigung gegenübergestellt werden müsse, bricht sich heute allenthalben Bahn. Vor allem sind solche Bestrebungen zur Zeit bei den neutralen Staaten im Gang, die aus ihrer strategischen Grundhaltung heraus in besonderer Weise auf eine lückenlose Abwehrorganisation angewiesen sind.

Peter Pernthaler, Professor an der juristischen Fakultät der Universität Innsbruck, der sich bereits mit einer grundlegenden Darstellung über den «Rechtsstaat und sein Heer» einen Namen gemacht hat, befaßt sich mit seiner soeben erschienenen verfassungsdogmatischen und verfassungspolitischen Untersuchung mit einer Sonderfrage der umfassenden Landesverteidigung, nämlich ihrer rechtlichen Verankerung im österreichischen Staatsrecht. Pernthaler geht in seiner Analyse von der Feststellung aus, daß in Österreich die Herauslösung der Landesverteidigung aus ihrem beschränkten militärischen Rahmen und ihre Umgestaltung zur Gesamtverteidigung gedanklich und organisatorisch bereits weit fortgeschritten ist, daß jedoch die verfassungsrechtliche Ordnung diesem Wandel nur sehr lückenhaft zu folgen vermochte. Seine Untersuchung geht deshalb der Frage nach, in welchen Teilbereichen und wie weit das österreichische Verfassungsrecht und die maßgebenden Grundgesetze den Anforderungen einer modernen, fachgerechten, aber dennoch in freiheitlich-demokratischem Geist konzipierten Gesamtverteidigung entspreche. Eine solche Abklärung hält der Verfasser einerseits aus verfassungsdogmatischen Gründen, andererseits aber auch im Blick auf die Erreichung der vollen Lebensfähigkeit und Funktionsbereitschaft der Gesamtverteidigung als notwendig.

Pernthaler stellt fest, daß die in Österreich für die Bedrohungssituation noch maßgebende klassische Alternative «Krieg» oder «Frieden» keine Gültigkeit mehr haben könne. Diese muß sowohl angesichts der modernen Angriffs- und Bedrohungssituation als auch infolge der Sonderverhältnisse der bewaffneten Neutralität als überholt gelten und muß durch eine Reihe von abgestuften Bedrohungslagen ersetzt werden. Diese sollen innerstaatlich authentisch festgestellt werden, womit sie an die Stelle der einstigen, nach außen gerichteten

Kriegserklärung treten. Als Hauptkategorien dieser «Fälle» werden im Blick auf ihre verschiedenartige Intensität der Bedrohung vorgeschlagen:

- der Krisenfall,
- der Neutralitätsfall,
- der Verteidigungsfall.

Die rechtliche Ordnung muß auf diese drei wesentlichen Kategorien ausgerichtet werden, von denen die erste auch für uns prüfungswert wäre, da in unserem Recht eine Regelung der bloßen Krisenlage fehlt.

In den Vordergrund seiner verfassungsrechtlichen Erwägungen stellt der Verfasser die organisatorischen Probleme, insbesondere das Verhältnis zwischen dem Bund und den Ländern, die Struktur der obersten Bundes- und Landesverwaltung sowie die Beziehungen zwischen Staats- und Selbstverwaltung. Da die österreichische Bundesverfassung den Begriff der Gesamtverteidigung überhaupt nicht kennt, kann die innerstaatliche Kompetenzverteilung, die dem Prinzip strenger Gewaltengliederung folgt, naturgemäß auf ihre Bedürfnisse nicht Rücksicht nehmen, so daß sie im Widerspruch steht sowohl zur bundesrechtlichen Ordnung als auch zur ressortmäßigen Aufteilung der Befugnisse und damit zum Prinzip der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung. Um die Legalität der Gesamtverteidigung, deren Sacherfordernisse in mancher Hinsicht besonderer Art sind, zu wahren, ist eine sachgemäße gesetzliche Verankerung ihrer Organisationen notwendig. Dabei müssen Extremfälle der Krisengesetzgebung möglichst stark beschränkt werden, um zu vermeiden, daß sich die Gesamtverteidigung auf eine Quasilegalität stützen muß.

Analoge Überlegungen stellt Pernthaler für das Verhältnis der Gesamtverteidigung zu den Grund- und Freiheitsrechten an. Wohl müssen diese in bestimmten Krisen- und Verteidigungssituationen generell oder für bestimmte Personenkreise beschränkt oder ganz aufgehoben werden, aber diese Einschränkungen müssen wohl abgewogen werden, damit nicht das Funktionieren der Gesamtverteidigung mit einem unverhältnismäßigen Freiheitsentzug von innen her gefährdet wird. Dasselbe gilt auch für die Verhinderung von totalitären Tendenzen des Staates, denen die Bedürfnisse der Gesamtverteidigung allzu leicht Vorschub leisten könnten.

Pernthaler gelangt für das österreichische Verfassungsrecht zum Schluß, daß im organisatorischen Teil der Bundesverfassung nur wenige, dagegen im Grundrechtsbereich tiefgreifende Änderungen des geltenden Rechts erforderlich sind, um die Gesamtverteidigung rechtsgültig und funktionsfähig rechtlich abzustützen. Hierfür macht er konkrete Vorschläge, in denen er nicht nur ideologische Postulate erblickt, sondern vielmehr ein für die Realisierung der Gesamtverteidigung operables Verfassungskonzept.

Die Untersuchung Pernthalers ist eine streng wissenschaftliche Arbeit, die vor allem für Juristen und juristisch geschulte Leser bestimmt ist. Ihre systematisch und methodisch saubere und vollständige Abklärung wird den notwendigen innerösterreichischen Auseinandersetzungen über die rechtliche Fundierung der Gesamtverteidigung willkommene und wertvolle Dienste leisten. Die österreichischen Verhältnisse sind allerdings von den unsern allzu verschieden, als daß wir aus der Arbeit Pernthalers, unmittelbaren Nutzen für uns ziehen könnten. Für uns ist sie instruktiv, einmal als

allgemeine Anregung, die vielfältigen Probleme auch für uns durchzudenken und uns darüber Rechenschaft zu geben, was bei uns noch getan werden muß-es ist nicht wenig!-, und zum andern, daß wir darüber Klarheit gewinnen, weshalb bei uns die Verhältnisse entscheidend anders liegen. Wir werden dabei erkennen, daß unsere auf das Jahr 1874 zurückgehenden Militärartikel der Bundesverfassung sowie die wenigen einschlägigen Sonderartikel der Bundesverfassung zwar in keiner Weise ausdrücklich auf die Idee einer modernen Gesamtverteidigung ausgerichtet sind, dennoch drängt sich heute – wenigstens unter dem Gesichtspunkt der Gesamtverteidigung – eine Verfassungsrevision nicht unbedingt auf, vor allem darum nicht, weil in gespannten Zeiten die verfassungsrechtlichen Schranken ohne weiteres mit den Vollmachten des Bundesrats überbrückt werden könnten. Viel eher ist heute eine Anpassung unserer Rechtsordnung an die Bedürfnisse der Gesamtverteidigung auf der Gesetzesstufe nötig. Mit der Institutionalisierung der neugeschaffenen Verwaltungsorganisation unserer Gesamtverteidigung in der Rechtsform eines Bundesgesetzes wurde hierin ein wesentlicher erster Schritt getan. Kurz

#### *Entscheidung des Gewissens*

Kriegsdienstverweigerer heute. Von Wilfried v. Bredow. 167 Seiten. Pahl-Rugenstein-Verlag, Köln 1969.

Das Buch gliedert sich in drei Teile. In einem *ersten Teil* äußert sich Wilfried v. Bredow selber zur «Politischen Entwicklung der Bundesrepublik». In einem kurzen, 29 Seiten umfassenden Rückblick auf die neueste Geschichte seit dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus wird vor allem die «Westintegration und Wiederaufrüstung» der Ära Adenauer gebrandmarkt. – Im *dritten Teil* gibt der Rechtsanwalt Hermann Rebsburg, Mitglied des Bundesvorstandes der Deutschen Friedensgesellschaft/Internationale der Kriegsdienstgegner, eine 43 Seiten starke Instruktion über den «juristischen Weg zur Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer» mit einem Entwurf für die praktische Handhabung.

Von dieser Klammer umschlossen, präsentiert sich auf 81 Seiten der *Hauptteil*, in dem siebenundzwanzig westdeutsche Kriegsdienstverweigerer zu Worte kommen. Die Begründung ihrer Dienstverweigerung reicht vom biblisch orientierten Protest bis zum rein politischen Motiv. Besonders auffallend ist die schiefe Optik der meisten Einzelbilder: Die Bundesrepublik Deutschland als integriertes Mitglied der NATO mache sich der Unterdrückung der Freiheitsbewegungen in aller Welt schuldig, da die USA «permanent völkerrechtswidrig in die Angelegenheiten anderer Völker eingreifen» (zum Beispiel in Vietnam, Kuba und Israel). Von den schlimmsten Unterdrückungen der Freiheit und der demokratischen Selbstbestimmung durch die kommunistischen Großmächte fällt natürlich in diesem Zusammenhang kein Wort. Dafür wird voller Anerkennung geschwärmt von den «Errungenschaften des Sozialismus» in der DDR: von der «Sorgfalt der Kindererziehung jenseits aller Indoktrination»(!) bis hin zur «Stellung des Arbeiters im Betrieb, seinen Möglichkeiten der Mitbestimmung und Selbstbestimmung».

Man merkt die Absicht, und man wird verstimmt. d.